

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **9 (1853)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Postheirei

Honny soit qui
mal y pense.



9. Bd.

1853.

N^o 14.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Erlaß einer hochpreißlichen bayrischen Polizei, die Petitionem eglicher reiselustiger musicorum betreffend.

Es haben sich etwelche Musici einer königl. bayrischen Chapelle an uns gewendet bittende, daß von unserer hochpreißlichen Stelle aus einer von sothanen Musicis projectirten Reise in die Schweiz nichts möge in den Weg gelegt werden.

In Betracht, daß jede Regierung die Pflicht hat, dero Unterthanen von jedem contactu mit der collera und anderen pestilenzialischen Krankheiten abzuhalten;

in Betracht ferner die Schweiz seit langer Zeit an einem unheilbaren morbus democraticus mit intermittirender febris revolutionaria darniederliegt;

in Betracht eine k. k. österrreichische Regierung bereits angemessen befunden, hochdero Unterthanen von dem commercio und connubio mit bemeldestem unglücklichen Lande zu cohibiren;

in Betracht die Petentes selber das Bekenntniß abgelegt, daß sie nur in die Schweiz gehen wollen, um einem gewissen Richardo Wagner bei der Execution eglicher musicalischer Piecen behülflich zu sein;

in Betracht obiger Richardus Wagner ein übel beleumdetes Subject ist, als welches sich nicht entblödet, den Tactstab mit dem Schwerte zu vertauschen und gegen seine von Gott eingesetzte Regierung landesverrätherischer Weise die Waffen zu tragen;

1853.

in Betracht es eine notorische Thatsache ist, daß dieser Richardus Wagner supra mentionatus anoch in seiner hochverrätherischen Gesinnung beharret, sintemalen er nur höchst lasterhafte und revolutionäre Stoffe auf notas sezet, als da sind der abtrünnige, gotteslästerliche Tannhäuser, der Mazzini des Mittelalters, genannt Rienzi und der Usurpator Lohengrinus;

in Betracht der gleiche Richardus seinen neuerungsfüchtigen Geist nun in notas gesezet und zu befürchten ist, daß durch selbe unsere getreuen Unterthanen von dem Gifte der Neuerungen auch in denen politischen Affairen möchten inficiret werden;

in Betracht wir in weiser Voraussicht sothaner gefährlicher Influentiarum bereits denen Handwerkern das Reisen in die Schweiz verboten;

in Betracht die Musici von jeher unter der Rubrica „Handwerker“ comprehendiret worden, indeme ein Geiger oder s. v. Clavierspieler für nichts anderes mag geachtet werden als ein Holzarbeiter oder als ein Holzraspler, ein Flöten-, Trompeten- oder Posaunen-Blaser nichts anderes ist als eine besondere Species Blaser, wie die Glasblaser oder Blasbalgmacher;

haben wir beschlossen und beschließen hiermit:

1) es sei das Gesuch der oben genannten musicalischen Handwerker rondement und nettement zu refusiren;

2) es sei denenselben unser hochpreifliches polizeiliches Mißfallen für deren impudentes und verwegenes Vorhaben zu bezeugen ;

3) seien denselben die Pflichten eines loyalen königl. Unterthanen nachdrucksamst zu Gemüthe zu führen, weshalb dieselben gehalten sein sollen,

während 14 Tagen alle Morgen vor den Thoren eines hochpreiflichen Polizei-Ministerii sechsmal die Notenscalam aufwärts und ebensovielemale abwärts zu blasen, zu raspeln und zu schlagen.

Für getreue Abschrift:
Der Staatsämorrhoidarius.

Proben aus der neuesten Ausgabe von Rasthofers Lehrer im Walde.

Der Quartalzapfenbaum (*ficus zaphophora quartaliensis*). Dieser merkwürdige Baum ist sehr nahe mit dem afrikanischen Affenbrodbaum (*adansonia baobab*) verwandt. Er kommt jedoch in allen Welttheilen und Zonen, am häufigsten in Europa vor. Man unterscheidet mehrere in Frucht und Blattform von einander abweichende Spezies; insbesondere ist die Größe der Zapfen sehr ungleich, welche zuweilen das Volumen eines Fingerhutes nicht übersteigen, manchmal jedoch die Länge eines Bindbaums erreichen. An großen gutgehaltenen Bäumen unterscheiden sich sogar die einzelnen Aeste durch die ungleiche Form ihres Laubwerks, da einige statt der Blätter schnauzförmige Haarbüschel, andere leichte Fiederwimpel gleich der Fahne einer Schreibfeder, wieder andere viereckige Doppellappen tragen. Die untersten Aeste bringen die meisten aber kleinsten und herbsten Früchte. Mit der Höhe nehmen die Früchte an Zahl ab, aber an Größe und Wohlgeschmack zu.

Die Frucht des Quartalzapfenbaums dient sehr vielen Thieren zur Nahrung; unter denselben sind die bemerkenswertheften *orator tribunensis* — die Bühnelster, *turdus zopfatus* — die Zopfdrossel, *cornix clerica cragata* — die Kanzelkrähe, *picus magistralis* — der Schulspecht; — dann sehr viele Koll- oder Widelaffen, welche mit ihrem Schweif den einmal gefaßten Ast mit großer Kraft zu umklammern wissen. In fürstlichen Lustgärten findet man solche Bäume, welche mit lauter kostbaren Singvögeln besetzt sind. — Die untersten Aeste sind gewöhnlich dicht bevölkert und voll Leben, da ein stetes Drängen nach oben stattfindet, während die Vögel, die in den obersten Nesten nisten, den ganzen Tag ruhig auf ihren Nestern sitzen, aber gewöhnlich nur taube Eier brüten.

Die natürlichen Feinde des Quartalzapfenbaumes sind der Brüllfrosch (*rana journalistica*), das vaterländische Beutelthier (*patriota saccifer*) und die rothe Blousenratte (*rattus barricadificus*). Letztere benagt hauptsächlich die Wurzel des Baumes, während erstere die herabfallenden Früchte verschlingen und gelegentlich auch den auf den Zweigen wohnenden Vögeln und Affen nachstellen.

Hinwiederum werden jene von der großen Polizeispinne (*aranea gendarmis*) verfolgt, gefangen und verzehrt.

Auch unsrem theuren Vaterlande hat die gütige Vorsehung diesen ebenso interessanten als nützlichen Baum geschenkt, welcher besonders in neuerer Zeit mit großer Vorliebe sowohl in geschlossenen Beständen als in einzeln stehenden Exemplaren cultivirt wird. Wegen der etwas hohen Lage und dem rauhen Klima wurde es jedoch noch nicht möglich, so große und wohlschmeckende Früchte zu erzielen, als wie dieses in benachbarten Ländern der Fall ist. So findet man besonders in den höheren Alpenregionen, z. B. in Unterwalden, Uri, Appenzell und Glarus die Früchte kaum größer als Vogelbeeren, während dagegen im eidg. Arboretum zu Bern die Zapfen bereits zu der Größe von mittelmäßigen Sauerkrautständen gebracht werden konnten.

Sämmtliche Poststraßen sollen nach und nach mit diesem Baum bepflanzt werden, und wird derselbe nicht minder zur Beschattung der Telegraphenbureaus und Zollhäuser angewendet.

Besonders verdient um die Cultur dieses edlen Gewächses hat sich in neuester Zeit ein gemeinnütziger Verein in Basel gemacht, welcher unter dem Namen «Suisse centrale» sich mit großem Erfolge der Bervollkommnung und Vergrößerung dieses Obstes widmet. Einem gewandten Baumzüchter dagegen, welchem wir die Varietät *ficus zaphophora nationalovorsichtica* verdanken, ist kürzlich von einem selbstgepflanzten Baum heruntergefallen und hat sich bedeutend geschädiget.

Um den Baum vom Ungeziefer zu reinigen, wird derselbe in den meisten Kantonen der Schweiz alle zwei, drei, vier oder fünf Jahre geschüttelt, was den darauf brütenden Vögeln sehr unangenehm ist, da gewöhnlich etliche davon bei dieser Operation herunterfallen. Dieselben mausern sich dann, werden sehr mager und verwandeln sich nach und nach in Brüllfrosche und rothe Blousenratten, bis sie bei dem nächsten periodischen Schütteln die Gelegenheit wahrnehmen, sich von neuem ihrer grünen Nester zu bemächtigen.

Eidgenössische Tunnelbilder.



Ein indiscreter Blick in den Längendurchschnitt des berühmten Passwang-Tunnels.

Buß-Psaln eines mostindischen Kriegers.

1. Herr strafe mich nicht in deinem Zorn und laß mich nicht in Arrest führen in deinem Grimm.

2. Denn deine Aufgebote stecken in mir wie Pfeile und deine Instruktionen drücken mich.

3. Es ist nichts Gesundes an meinem Leibe vor deinen Marschbefehlen und kein Friede in meinen Gebeinen vor deinen Einberufungen.

4. Deine Reglemente gehen über mein Haupt wie eine schwere Last und sind mir zu schwer geworden.

5. Meine Füße kriegen Blattern von wegen deiner Thorheit.

6. Ich gehe krumm und hink und den ganzen Tag schimpfe ich über dich.

7. Denn mein Habersack drückt mich und ist nichts Reines mehr an meiner Uniform.

8. Es ist mit mir ganz anders und ich bin sehr ergrimmt. Ich heule in Wuth über dich.

9. Du fährst wie ein Plagegeist durch's Land und nimmst Rapporte entgegen.

10. Nichts ist verborgen vor deinem Eifer; du untersuchest alle Heerwagen und spähest nach dem Habersack.

11. Du bist ein gestrenger Herr gegen den armen Soldaten. Du trittst ihn in den Staub und er soll sich krümmen wie ein Wurm.

12. Aber wiederum bist du gütig gegen deine Geschöpfe und verschaffest ihnen fette Weide, da sie grünen wie ein Lorbeerbaum.

13. Denn die schön reden, sind dir wohlgefällig.

14. Und die, so nicht schön reden, hassst du grimmiglich.

15. Und überschüttest sie mit deinem Zorn, daß sie sich verbergen müssen vor den Augen Israels.

16. Und ertheilest ihnen kein Brevet und keine Schnüre.

17. Auf daß sie fürchten lernen den Allgewaltigen, den Herrn der Heerschaaren, den die Väter des Landes über uns gesetzt, auf daß wir Mühsale ertragen lernen.

18. Aus dem Roth der Strafe bildest du dir

dein Denkmal und aus dem Mund der Wegknechte ertönet dein Lob.

19. Wende deine Plage von mir. Ich will schweigen und mein Leid in mich fressen.

20. Laß ab von mir, auf daß ich mich erquicke, ehe denn ich hinfahre.

21. Denn ich bin zu Leiden gemacht und mein Schmerz ist immer vor mir. Sela!

F e u i l l e t o n .

Neue Anwendung der verrückten und redenden Tische.

Koßjud: Dser, ä hibsches junges Pferd. Schauese das Gebiß; isch noch kaine sächs Taur alt.

Käuf er: Wollen gleich sehen, obs wahr ist. Kellner, einen Tisch her und bilde mit mir drauf die Kette des berühmten Dr. Andree. — So, jetzt läuft der Tisch. Halt, Tisch, und sag mir einmal wie alt ist dieses Pferd?

Tisch: Bum, Bum, Bum, Bum, Bum, Bum, Bum, Bum, Bum, Bum, B....

Koßjud: Au waih, du verfluchter Tisch, halt doch dein Gosche. Wie kann noch bestehen der Jud,

wenn bei den Christen nicht nur reden die Stein, sondern die Tisch und Stühl und die Schabelle.

(Aus dem Kulmerthal.)

Sämi: Gäu denn, eufi Landesväter müend denn emel z'Ararau binenand blibe und werdit nit versprigglet bis uf Bade abe.

Lunzi: Jo mir sind wohl z'friede, wenns nur e so blibt und nit ärger chunt.

Sämi: Wie meinst denn das?

Lunzi: Wenn nur z'letst nit au no die Landesväter uf Ararau müend, wo mu, mu machid und Hörner trägid — me hättit gar wit mit de Chüene z'fahre.

Briefkasten. J. H. Sch. in U. G. Zu lang! Jedem nach seiner Natur. Lugium soll sich kurz fassen. Correspondenzen, welche sich etwas besser des Lapidarstyls bedienen, werden uns willkommen sein — unter stetem Vorbehalt jedoch von Abänderungen und Abkürzungen. — K. in B. Verspätet. Das Tischrücken zieht schon nicht mehr. — J. F. S. in B. „Laß dich nicht injuriarum belangen“ — ist Heinrichs fürnehmstes Gebot. Ihre Einsendung ist nicht admissibel. — J. M. K. in F. Besten Dank. Der mostindische Krieger verzeihe uns die Paar Abänderungen.

Gegen frankirte Einsendung von **1 Fr. 25 Cts.** kann auf den

„B u n d“

für den Monat **Juni** fortwährend noch bei der unterzeichneten Verlags-Handlung abonniert werden.

Jent & Reinert in Bern.

Anzeigen zum Postheiri.

Soolbad Schweizerhalle.

Dieses Heilbad ist am 15. Mai eröffnet worden. Die überraschend günstigen Erfolge, welche dasselbe in der kurzen Zeit seines Bestehens aufzuweisen hatte, lassen die Unterzeichnete hoffen, daß sich ihm auch in dieser Saison das Vertrauen der Aerzte zuwenden werde. Im vorigen Jahre suchten und fanden **128** Kurgäste Unterkunft in der Anstalt und laut ärztlichem Bericht verließen zwei Dritttheile derselben völlig geheilt, die übrigen meist wesentlich gebessert und nur einige wenige gebrauchten die Kur ohne größern Erfolg. Am vorzüglichsten bewährte sich die Anstalt in Heilung von scrophulösen Rheumatismen, Flechten, chronischen Hautausschlägen, Urticaria, chronischen Augenleiden, Bleichsucht, Kniegeschwülsten, Lähmung, nervösen Leiden, fluor albus, Caries verschiedener Gelenke u. s. w.

Die ärztliche Leitung bleibt nach wie vor in den Händen des Herrn Dr. Jenni, welcher zu jeder Auskunft bereit ist. Anmeldungen sind an die Unterzeichnete zu richten, welche sich bestreben wird, durch sorgsame Verpflegung den Aufenthalt angenehm zu machen.

Schweizerhalle im Mai 1853.

Wittwe Brüderlin.